

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Biomarkt

Am Gänsebrunnen
Derenburg

neue
Erntel!

Bio Orangen aus Sizilien
sonnig süß und saftig

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Unsere
Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Harzer
Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die
Harzer Würst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Gesundheitsamt des Landkreises Harz hat in letzter Zeit vermehrt Meldungen über Nachweise von Legionellen in Warmwassersystemen registriert. Betroffen sind immer wieder auch Wohngebäude.

Infolge der „Energiekrise“ und steigender Energiekosten wird in allen Bereichen nach Möglichkeiten gesucht, diesen Mehraufwendungen entgegenzusteuern. Das Absenken der Warmwassertemperatur oder Wassersparen sind dabei häufig die ersten Maßnahmen. Diese Einsparungen können aber für die menschliche Gesundheit Konsequenzen haben. So kann ein Absenken der Temperatur im Warmwassersystem unter 60 Grad Celsius zu Bakterienwachstum, insbesondere von Legionellen, in den Vorratsbehältern, Leitungen und Armaturen führen.

Legionellen sind natürlicherweise in Wasservorkommen lebende Bakterien. Sie vermehren sich am besten bei Wassertemperaturen von 25 bis 50 °C und bei fehlendem Wasseraustausch. Dabei kann es zu derart hohen Konzentrationen kommen, die krank machen. Eine Gefährdung entsteht, wenn das legionellenhaltige Trinkwasser in Form von Aerosolen etwa beim Duschen oder beim Zähneputzen eingeatmet wird. Dadurch können schwere Lungenentzündungen, die sogenannte Legionärskrankheit, oder grippeähnliche Infekte ausgelöst werden.

Darum sollen Sie zum Trinken sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken grundsätzlich immer frisches, kaltes Trinkwasser verwenden. Das Trinkwasser muss in Bewegung bleiben. Gewährleisten Sie einen täglichen Wasseraustausch in der gesamten Installation. Nach Stagnationszeiten von mehr als 72

Stunden sollten die Leitungen mindestens so lange intensiv gespült werden, bis sich die Temperatur nicht mehr verändert.

Für weit vom Boiler oder Warmwassererzeuger entfernte Entnahmestellen kann eine dezentrale Lösung sinnvoll sein. Ein nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der Trinkwasserinstallation, einschließlich der Trinkwassererwärmungsanlage, kann zu einer deutlichen Vermehrung der Legionellen führen.

Die technischen Regeln schreiben für die Warmwasserversorgung eine Warmwassertemperatur von 60 Grad Celsius am Austritt der Trinkwassererwärmungsanlage und einen Temperaturverlust in der Installation von unter 5 Grad Celsius vor. Um eine Vermehrung von Mikroorganismen oder chemische Einflüsse auf das Trinkwasser zu vermeiden, ist der regelmäßige, tägliche Wasseraustausch an allen Wasserentnahmestellen notwendig.

Haben sich Legionellen erst einmal in der Trinkwasser-Hausinstallation in hohen Konzentrationen angesiedelt, bedarf es eines großen Aufwandes, oftmals verbunden mit erheblichen Kosten, diese wieder zu beseitigen. So kann die vermeintliche Energieeinsparung ganz schnell zu einer Kostenfalle werden.

Dr. Heike Christiansen
Amtsärztin Landkreis Harz



Aus dem Inhalt



Ärzte pflanzen im Harz neue Bäume



Harzer Schlemmerkiste bekommt Sonder-Edition



Naturerlebnisstation an alter Ländergrenze



Landkreis beruft Patientenfürsprecherin

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 2
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59 70 42 08
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943/54 240
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz gern auf **facebook**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943/54 24 26
Ralf Harms, Tel.: 03943/54 24 27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941/69 92 42
Fax: 03941/69 92 44

Titelfoto
Aufforstungsaktion der Ärztekammer im Wernigeröder Stadtwald © Matthias Bein

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 12/2022
2. Dezember 2022



Der Forst Wernigerode soll künftig ein Mischwald unter anderem mit Eichen und Buchen werden, da dieser den Klimaveränderungen besser standhalten kann.

Fotos (2): Matthias Bein

Warum Ärzte im Harz neue Bäume pflanzen

Wernigerode. Die Ärzte in Sachsen-Anhalt unterstützen die Aufforstung im Harz. Sie haben rund 13 000 Euro für die Neubeimpfung des geschädigten Harzes gespendet. Das entspricht etwa 5 000 neuen Bäumen. „Wenn wir dem schnell fortschreitenden Klimawandel nichts entgegensetzen, steuern wir langfristig einer medizinischen Katastrophe entgegen. Gesundheit geht stets mit einer intakten Umwelt einher, deshalb liegt der Ärztekammer und ihren Mitgliedern die Aufforstung der massiv geschädigten Harzregionen am Herzen“, so Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Gemeinsam mit Forstminister Sven Schulze, Landrat Thomas Balcerowski und dem Wernigeröder Oberbürgermeister Tobias Kascha pflanzte Prof. Ebmeyer die ersten Setzlinge im Stadtwald Wernigerode. „Ein besonderer Dank gebührt den vielen Ärzten Sachsens-Anhalts, die mit ihrer Spende die Aufforstung ermöglichen. Sie unterstützen damit nicht nur die Renaturierung des Waldes, sondern senden zugleich ein wichtiges Signal, dass eine gesunde Umwelt auch immer eine positive Wirkung auf unsere eigene Gesundheit hat“, sagte Minister Sven Schulze.

Da ein großer Bedarf an Forstpflanzen-Setzlingen besteht und um nachhaltig und kontinuierlich zu helfen, soll eine Verstärkung dieser Initiative erfolgen. Für eine beständige Hilfe soll die Anzucht geeigneter Pflanzen im Land unterstützt werden.



Foto: Peter Gercke

Landrat Thomas Balcerowski sprach von immensen Herausforderungen bei der Bestockung der zahlreichen Kahlflächen im Harz. Der Waldumbau koste viel Geld und brauche Zeit: „Der Wald ist wie ein großer Tanker. Er hat lange Bremswege und einen großen Wendekreis“, so Balcerowski. Jede Unterstützung sei bei dem klimafreundlichen Wiederaufbau der Harzer Wälder willkommen, zumal Experten aktuell von einer Wiederaufforstungsperiode von 15 bis 20 Jahren ausgehen.

100% Information

Anfang des Jahres informierte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ihre Mitglieder über das Vorhaben, bei der Wiederaufforstung des Harzes Verantwortung übernehmen zu wollen und rief Ärzte zur finanziellen Unterstützung des Projektes auf. Sämtliche dafür eingegangenen Spenden fließen in das Umweltprojekt. Die Ärztekammer engagiert sich bereits seit vielen Jahren für Nachhaltigkeit und verfolgt das Ziel bis 2030 klimaneutral zu agieren. Dafür wurden bereits viele Prozesse innerhalb der Ärztekammer auf Zukunftsfähigkeit überprüft und optimiert.



Landrat Thomas Balcerowski stellte mit Harzsparkassen-vorstand Wilfried Schlüter, Yvonne Gelbe von der „Keks Art“-Manufaktur in Quedlinburg und Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (v.re.) am 17. November in Quedlinburg die erste Sonder-Edition der „Harzer Schlemmerkiste“ zusammen.

Harzer Schlemmerkiste bekommt Sonder-Edition

Quedlinburg. Rechtzeitig vor dem ersten Advent fiel am 17. November der offizielle Verkaufsstart der „Harzer Schlemmerkiste“. Vor einem Jahr als Gemeinschaftsaktion von Landkreis Harz, Bauernverband Nordharz e.V., Harzsparkasse, Harzer Tourismusverbandes e.V., Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie der Lebenshilfe Harz Kreis Quedlinburg gGmbH gestartet und vom Land gefördert, ist sie auch 2022 wieder zu haben. 1 700 dieser regionalen Genuss-Geschenkböden wurden seit dem Vorjahr verkauft. „Die Harzer Schlemmerkiste ist ein Erfolg“, ist Thomas Balcerowski überzeugt.

Der Landrat ist der Schirmherr, der in den Landkreisfarben rot und grün erhältlichen „Harzer Schlemmerkiste“. Das kulinarische Überraschungspaket hat großes Potential, weil es mit Erzeugnissen aus der Region punktet. „Die Harzer Schlemmerkiste ist in Zeiten weltweit gestörter Lieferketten ein Angebot, seinen Liebsten aber auch Geschäftspartnern und Freunden mit dem vielfältigen und unverwechselbaren Geschmack der Harzregion eine besondere Freude zu bereiten“, sagt der Landrat.

Die Geschenkbox vereint aktuell zehn bis zwölf ausgewählte kulinarischen Spezialitäten von Produzenten aus dem Landkreis Harz. Diese reichen von Kaffee, über Senf, Honig, Marmelade, Würstchen, Ölen und Keksen bis zu Likör und Tee.

Beim offiziellen Verkaufsstart bei der Keksmanufaktur „Keks-Art“ in der Quedlinburger Altstadt, wurde der Landrat beim Packen von Harzsparkassenvorstand Wilfried Schlüter sowie von Diana Borchert vom Bauernverband Nordharz e.V. und Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unterstützt. Thomas Balcerowski durfte erstmals eine neue Sonderedition der „Harzer Schlemmerkiste“ zusammenstellen. Dieser exquisite Mix wird für 55 Euro angeboten, das sind 17,50 Euro mehr als die „Harzer Schlemmerkiste“ kostet.

100% Information

Zu erwerben ist die „Harzer Schlemmerkiste“ im „Eddi“-Dorfladen der Lebenshilfe in Weddersleben in der Quedlinburger Straße 2 sowie auch im Internet unter:



Größte Harzer Wirtschaftsschau diesmal in Goslar

Landkreis. Die regionalen Wirtschaftsclubs, die Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsunioren und Landkreise präsentierten sich bereits sechs Mal im Landkreis Harz. Die aktuelle Schau fand am 10. November als Novum in der Kaiserpfalz von Goslar regen Anklang. Man rückt näher zusammen, möchte signalisieren, dass die Eine-Harz-Initiative mit dem gemeinsamen Wirtschaftsraum korrespondiert.

Das Netzwerktreffen begann damit, dass sich Besucher über die Leistungskraft hiesiger Unternehmen ins Bild setzen und neue Kontakte anbahnen konnten. Auf der Bühne war neben Landrat Thomas Balcerowski auch Wissenschaftsminister Armin Willingmann ein begehrter Gesprächspartner.

Den Hauptvortrag hielt die Hamburger Trendforscherin Birgit Gebhardt mit einem Blick in die fernere Zukunft des Kaufens und Verkaufens, der zumindest reichlich Stoff für die anschlie-

ßende Debatte bot. Einer ihrer Sätze wurde zum Motto des Abends: „Wir sind hier und jetzt am präsentesten“, was den Anwesenden viel Raum für gegenseitige Begegnungen und neue Sichten gab.

Das nächste Wirtschaftsforum wird 2023 in Halberstadt stattfinden.
Foto: Wolfgang Schilling



Harzer

KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Harz (Taxenordnung)

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Baumschutzverordnung für den Landkreis Harz

Seite 10 Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Naturschutzbehörde zum Vorhaben „Weiterführung/Restauskiesung des Kiessandabbaus „Abbenrode 2“ und „Abbenrode 1“ sowie die Fristverlängerung der Bodenabbaugenehmigungen

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Bekanntmachung des Jahresabschlusses von Beteiligungen des Landkreises Harz – Kreisvolkshochschule Harz GmbH

Seite 11 Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 12 Bekanntmachung des Jahresabschlusses für 2021 der Harzsparkasse

Seite 12 DRITTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) – Verbandssatzung –

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Harz (Taxenordnung)

Auf Grund des§ 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. 1 S. 1690) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit§ 1 Abs. 1 Pkt. 29 der Allgemein-Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht im Land Sachsen-Anhalt vom 7. Mai 1994 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachfolgende Verordnung in Kraft gesetzt:

Artikel 1 Änderung von Vorschriften

Die Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Harz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2014, zuletzt geändert durch die 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Harz (Taxenordnung) vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:
- a) einem Grundentgelt für die Bereitstellung der Taxe
 - b) einem Entgelt für die Anfahrt zum Besteller, wenn weder die Einstiegsteile noch das Beförderungsziel der Standort (§13 Abs. 3) der Taxe ist

- c) einem Entgelt für die weitere Fahrleistung
- d) einem etwaigen Entgelt für Wartezeiten
- e) einem eventuellen Entgelt für Zuschläge

2. Anlage 1 Pkt. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Bis zu 4 Fahrgästen beträgt das Grundentgelt 4,20 EUR, ab dem 5. Fahrgast 7,20 EUR. Dies ist zugleich der Mindestfahrpreis. Werktags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig wird ein Zuschlag von 1,00 EUR erhoben.

3. Anlage 1 Pkt. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Das Kilometerentgelt (bis zu 4 Fahrgästen = Tarif 1) beträgt für den 1. bis zum 5. Kilometer jeweils 3,60 EUR. Jeder weitere Kilometer ist bis zum 25. Kilometer mit 2,60 EUR zu berechnen. Ab dem 26. Kilometer sind 2,40 EUR fällig.
- (2) Das Kilometerentgelt (ab 5 Fahrgästen = Tarif 2) beträgt für den 1. bis zum 5. Kilometer jeweils 3,80 EUR. Ab dem 6. km bis zum 25. km beträgt das Kilometerentgelt 3,60 EUR. Jeder weitere Kilometer ist mit 2,70 EUR zu berechnen.
- (3) Werktags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig wird ein Zuschlag von 0,10 EUR/km erhoben.

4. Nach Anlage 1 Pkt. 4 wird folgender Pkt. 5 neu eingefügt:

Für die Mitnahme von Haustieren wird 1,00 EUR pro Fahrt erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Artikel I tritt nach der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Harz am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Halberstadt, 19.10.2022

Balcerowski
Landrat



Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Baumschutzverordnung für den Landkreis Harz

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz beabsichtigt, eine neue Baumschutzverordnung für den Landkreis Harz zu erlassen. Derzeit gilt die Baumschutzverordnung aus dem Jahre 2011, die aufgrund der jetzt vorgenommenen Änderungen aufgehoben werden soll.

Für den Erlass der Verordnung ist ein förmliches Verfahren durchzuführen. Auf der Grundlage der §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in den jeweils geltenden Fassungen, wird der Entwurf dieser Kreisbaumschutzverordnung

vom 07.12.2022 bis 13.01.2023

in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, Haus II, 3. OG, Zimmer 365 (Tel. 03941/59 70 57 28, E-Mail: umweltamt@kreis-hz.de) während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind im genannten Auslegungszeitraum auch unter www.kreis-hz.de/de/oeffentliche-auslegungen.html einsehbar.

Bedenken und Anregungen kann jedermann bei der o.g. Auslegungsstelle schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorbringen.

Der Landrat

Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Weiterführung/ Restauskiesung des Kiessandabbaus „Abbenrode 2“ und „Abbenrode 1“ sowie die Fristverlängerung der Bodenabbaugenehmigungen

Die Vorhabensträgerin Recycling Park Wernigerode OHG, Harzstraße 2, 38855 Heudeber plant in der Gemarkung Abbenrode die Weiterführung/ Restauskiesung des Kiessandabbaus „Abbenrode 2“ sowie die restliche Rohstoffentnahme in der benachbarten Abbaustätte „Abbenrode 1“ mit Verfüllung der Abbaufäche. Sie beantragte dafür bei der Naturschutzbehörde die Fristverlängerung der Bodenabbaugenehmigungen auf nachfolgenden Grundstücken:

Gemarkung Abbenrode
Flur 12
Flurstücke 119, 121, 118, 112 und 114.

Die Vorhabensfläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Abbenrode. Westlich grenzt diese direkt an eine weitere Abbaufäche, die z. Z. ausgekiesert wird. Daran schließen sich die Flächen des Nationalen Naturmonumentes (NNM) „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ an. Im Süden wird die Fläche von der Kreisstraße K 1332, im Osten und Norden von Ackerflächen begrenzt.

Die Restabbaufäche hat eine Größe von ca. 8,5414 ha, verfüllt und rekultiviert wird eine Gesamtfläche von ca. 9,1 ha.

Die aktuelle Beantragung des Vorhabens zur Weiterführung und der Restauskiesung des Kiessandabbaus beinhaltet

- Zeitliche Verlängerung der Nutzung des Standortes für Bodenabbautätigkeit
- Veränderte Eingriffsbewertung durch zwischenzeitliche Entwicklung von Biotopstrukturen auf den zur Abbauerweiterung vorgesehenen Flächen
- Veränderte artenschutzrechtliche Randbedingungen und Arteninventar im Bereich der Abbaufächen.

Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden ist, so besteht für das Änderungsvorhaben nur dann eine UVP-Pflicht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann oder den Größen > 10 ha für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 erstmals erreicht oder überschritten wird (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG).

Die UNB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 und 4 UVPG i. V. m. § 7 UVPG für die beabsichtigte Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum Jahr 2040 durch.

Hierbei wurde das geplante Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien einer Überprüfung unterzogen. Die Auswirkungsbewertung beinhaltete die o. g. Aspekte des Änderungsvorhabens. Änderungen der Abbaufäche, der Gewinnungs- und Aufbereitungstechnologie sowie des Transportregimes sind mit der avisierten Änderung nicht vorgesehen.

Die vorhabensbedingten Auswirkungen treten unmittelbar mit Realisierung der beantragten Fristverlängerung der Bodenabbaugenehmigung ein und sind überwiegend auf die Dauer der Vorhabensrealisierung beschränkt. Infolge der Verlängerung der Vorhabenslaufzeit verzögern sich die Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen (Wiederherrichtung der Flächen für die landwirtschaftliche Nachnutzung) sowie die Durchführung der zusätzlichen Begrünungsmaßnahmen im Randbereich des Abbaubereiches.

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff i. S. d. § 14 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird durch Maßnahmen kompensiert. Artenschutzrechtliche Vorgaben werden über festgelegte Auflagen beachtet.

Im Umfeld des Vorhabens befindet sich das naturschutzrechtliche Schutzgebiet Nationales Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (NNM). Es wurde entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze vom Land Sachsen-Anhalt ausgewiesen. Der Bodenabbau grenzt an dieses NNM an. Rechtliche Vorgaben seitens dieses neuen Schutzgebietes an den schon lange bestehenden Bodenabbau gibt es nicht. Es sind keine Beeinträchtigungen des NNM durch den Bodenabbau zu erwarten.

In unmittelbarer Umgebung des Vorhabensbereiches sind viele Bodendenkmale hoher und höchster Qualität und Integrität be-

kannt. Dies ist Gegenstand von Bescheidaufgaben bzw. benötigt im Einzelfalle einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Nach Abbau und Verfüllung dient die Fläche der Landwirtschaft.

Die Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 und 4 UVPG i. V. m. § 7 UVPG anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung von UVP-pflichtigen Vorhaben ergab, dass im vorliegenden Fall mit der beabsichtigten Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis 2040 keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Änderung daher keine wesentliche Änderung des ursprünglich genehmigten Bodenabbauvorhabens darstellt.

Aufgrund des überschaubaren Zeitraumes der Verlängerung der Vorhabenslaufzeit und der Lage des Vorhabens können die möglichen vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter im vorliegenden Einzelfall als unerheblich eingeschätzt werden.

Die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG i. V. m. § 2 UVPG LSA ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen und die Begründung können beim Landkreis Harz, Untere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, eingesehen werden.

Halberstadt, den 26.10.2022

gez. Sinnecker

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses von Beteiligungen des Landkreises Harz Hier Kreisvolkshochschule Harz GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und mit Datum vom 10.06.2022 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Harz GmbH hat am 15.09.2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 522.474,12 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 120.175,84 € festgestellt.

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 217.994,47 € zum 31.12.2021 wurden Rücklagen in Höhe von 30.000,00 € gebildet. Der kumulierte Bilanzgewinn in Höhe von 187.994,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 05.12.2022 bis 16.12.2022 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Kreisvolkshochschule Harz, Heiligegeiststraße 8 in 06484 Quedlinburg aus.

Quedlinburg, den 13.10.2022

gez. Ulrike Stumpf-Schilling
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR am 08.09.2022 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 16.06.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

	– in EUR –
1.1 Bilanzsumme	25.163.758,74
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	12.148.394,30
– das Umlaufvermögen	12.915.706,01
– den Rechnungsabgrenzungsposten	99.658,43
– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Stammkapital	50.000,00
– den Gewinnvortrag	667.611,32
– den Jahresgewinn	730.228,71
– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
– die Rückstellungen	22.847.097,37
– die Verbindlichkeiten	868.821,34
1.1.1 Jahresgewinn	730.228,71
1.2.1 Summe der Erträge	17.416.570,34
1.2.2 Summe der Aufwendungen	16.686.341,63

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 730.228,71 € ist in gleicher Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 773.697,55 € soll in den öffentlichen Betriebsbereich überführt werden.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 16. Juni 2022

„Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Bremen, 16. Juni 2022

gez. Dr. Dieter Göken
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Juni 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Halberstadt, den 19. Juli 2022

gez. Ratz
Amtsleiter

Der Jahresabschluss des Jahres 2021 liegt in der Zeit vom 01.12.2022 bis 09.12.2022 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Halberstadt, den 04.11.2022

gez. Ingo Ziemann
Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für 2021 der Harzsparkasse

Der Verwaltungsrat der Harzsparkasse hat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Harzsparkasse am 14. Juni 2022 festgestellt.

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 20. Oktober 2022 im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt gemacht.

Wernigerode, 21. Oktober 2022

Harzsparkasse
Der Vorstand

DRITTE SATZUNGSÄNDERUNG ZUR Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz)

– Verbandssatzung –

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 Abs. (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung; in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungs-

gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in ihrer Sitzung am 30.08.2022 die folgende dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 07.05.2019 beschlossen:

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

ANLAGE 2

Aufgaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (dem TAZV Vorharz von den Verbandsmitgliedern übertragene öffentliche Aufgaben)

Landkreise Harz und Börde

		Trinkwasser- versorgung	Schmutzwasser- beseitigung	Niederschlagswasser- beseitigung
1. Stadt	Blankenburg (Harz) mit: der Kernstadt und den in der Anlage 1 aufgeführten Ortschaften	Ja	Ja	Ja
2. Stadt	Halberstadt mit: den in der Anlage 1 aufgeführten Ortschaften	Ja	Ja	Nein
3. Gemeinde	Huy mit: allen Ortschaften	Ja	Ja	Nein
4. Gemeinde	Nordharz mit: der Ortschaft Danstedt	Ja	Ja	Ja
5. Stadt	Osterwieck mit: allen Ortschaften	Ja	Ja	Nein
6. Stadt	Thale mit: der Ortschaft Westerhausen	Ja	Ja	Ja
7. Verbandsgemeinde	Vorharz mit: Gemeinde Dittfurt Gemeinde Groß Quenstedt Gemeinde Harsleben Gemeinde Hedersleben Stadt Schwanebeck Gemeinde Selke-Aue Stadt Wegeleben	Nein Ja Ja Ja Ja Ja Ja	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
8. Verbandsgemeinde	Westliche Börde mit: Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großsalsleben und Krottorf Stadt Kroppenstedt	Nein	Ja	Nein

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Blankenburg, den 19.10.2022

gez. Ballhausen
Verbandsgeschäftsführer

Siegel TAZV

Genehmigungsvermerk des Landkreises Harz als Untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.10.2022, Aktenzeichen: 15 11 01

3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich gemäß § 14 (2) GKG LSA die von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 30.08.2022 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
gez. Simons

Ende amtlicher Teil

Mitstreiter für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung gesucht

Landkreis. Der Landkreis Harz ruft einen Beirat für Menschen mit Behinderungen und Senioren ins Leben. Dieser soll den Kreistag und die Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung bei behinderten- und seniorenpolitischen Themen beraten und gleichzeitig Anlaufstelle für diese Zielgruppe sowie deren Angehörige sein.

Ziel ist es, die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Senioren zu verbessern und die Zusammenarbeit der Vereine, Verbände und Initiativen auf diesem Gebiet zu fördern. Mit Hilfe des Beirates sollen die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger für die Belange der Menschen sensibilisiert werden. Zudem werde die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützt, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Der zwölfköpfige Beirat für wird mit Einwohnern des Landkreises Harz besetzt. Interessierte mit Hauptwohnsitz im Landkreis Harz können sich bis 31. Dezember 2022 für eine Mitarbeit bewerben. Neben dem Namen und Vornamen, der Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und dem Geburtsdatum ist eine kurze Darstellung zur Motivation gewünscht. Wer in dem Beirat als Vertreter für Menschen mit Behinderung mitarbeiten möchte, benötigt einen Nachweis des Behinderungsgrades.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 31. Dezember 2022 wählt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner nächsten Sitzung geeignete Bewerber aus und schlägt diese dem Kreistag zur Berufung vor.

Hintergrund:

In seiner Sitzung am 11. Mai 2022 beschloss der Kreistag, einen Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz zu schaffen.

Im September 2022 wurde die Satzung beschlossen, welche die Zusammensetzung des Beirates festlegt. Als stimmberechtigte Mitglieder werden in den Beirat fünf Vertreter der Senioren und fünf Vertreter der Menschen mit Behinderungen sowie die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz ebenso der Sozialdezernent berufen. Zudem können die im Kreistag vertretenen Fraktionen je einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Senioren- und Behindertenbeirat entsenden. Auch das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Harz kann einen Berater stellen.

Interessenten senden ihre Bewerbung bis 31.12.2022 an:

Landkreis Harz
Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Elke Selke
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

100% Information

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Elke Selke
Tel: 03941/59 70 63 13
behindertenbeauftragte@kreis-hz.de

Naturerlebnisstation erinnert an historische Ländergrenze



Timmenrode. An der Fahrradstraße von Warnstedt nach Timmenrode steht die jüngste Naturerlebnisstation des Regionalverbandes Harz. Sie ist nach denen bei Mansfeld, Wippra und Dankerode die vierte ihrer Art.

Ende Oktober wurde dieser Haltepunkt auf der Hälfte der Distanz, der im März 2022 eröffneten Fahrradstraße, offiziell eingeweiht. Er markiert nach einer Idee des Timmenröders Ulrich Schmidt die Stelle, an der einst die Grenze zwischen Braunschweig und Preußen verlief. Neben Sitzgelegenheiten und Schutz vor der Witterung bietet die Naturerlebnisstation Wissenswertes zur Regionalgeschichte und zur Landnutzung.

„Herzlich willkommen im Braunschweiger Land“ heißt es an dem überdachten Haltepunkt. Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt schwärmte bei der Begrüßung, wie viel Spaß

das An- und Innehalten an diesem besonderen, leicht erhöhten Ausblick auf den Harz und das Harzvorland bereitet. Er kündigte weitere Bemühungen an, um das Radwegenetz zwischen Thale und Blankenburg in einer Gemeinschaftsaktion von Kommunen und Landkreis zu komplettieren.

Den Festakt begleiteten die Mädchen und Jungen von der Kindertagesstätte Timmenrode. Die „Wackelzähne“ sorgten mit drei Liedern für Stimmung und lieferten sich im Anschluss ein Wettrennen auf der Fahrradstraße.

Klaus George stellte den Gästen, darunter auch die Ortsbürgermeister aus Timmenrode und Warnstedt, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Harz, der Goslarer Landrat Alexander Saipa, die Grundzüge der Naturerlebnisstation vor. „Schon damals galt mit Braunschweig, Preußen und Anhalt: drei Länder ein Harz“.



Sozial- und Familienpass wird als Lebensmittelkarte erweitert

Landkreis. Der Sozial- und Familienpass ermöglicht Einzelpersonen und Familien mit geringerem Einkommen Vergünstigungen bei der Teilhabe an Freizeitaktivitäten und kulturellen Einrichtungen. Zudem reduzieren sich die Kosten bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, sodass die Freizeiteinrichtungen auch erreicht werden können.

Seit Kurzem gibt es ihn zum Bezug von Lebensmitteln. Damit soll sichergestellt werden, dass Engpässe bei der Versorgung mit Lebensmitteln bei den Tafeln vermieden werden, wie Sozialdezernentin Heike Schäffer erklärt.

Nachdem der Pass zum Bezug von Lebensmitteln für die aktuell 2 081 Berechtigten erstellt wurde, sind die Karten in Absprache mit der Wohnsitzkommune an diese weitergeleitet und bei Vorsprache der Berechtigten ausgehändigt worden. Bei einer neuen Beantragung des Sozial- und Familienpasses wird künftig in der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) und im Sozialamt des Landkreises Harz die Zusatzkarte auf Wunsch mit ausgehändigt.

Der Pass wird für Personen ausgestellt, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld beziehen, die Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung nach SGB XII beziehen, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einzelpersonen und Familien, die über geringe Einkünfte verfügen, aber nicht zu dem oben genannten Personenkreis zählen.

Für die Ausstellung des Sozial- und Familienpasses sind die entsprechenden Bescheide/ Einkommensnachweise sowie ein Passbild vorzulegen.

Die Bearbeitung des Sozial- und Familienpasses für SGB II-Berechtigte erfolgt direkt in der für sie zuständigen Regionalstelle des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (EB KoBa) in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode:

- KoBa Halberstadt, Schwanebecker Straße 14 – Eingangszone
- KoBa Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7 – Eingangszone
- KoBa Wernigerode, Kurtsstraße 13 – Eingangszone.

Die Bearbeitung für die anderen berechtigten Personenkreise wie Empfänger von Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit geringem Einkommen erfolgt durch das Sozialamt ausschließlich am Standort Halberstadt, Schwanebecker Straße 14, beim zuständigen Sachbearbeiter.

100 % Information

Eine Gesamtübersicht dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Harz/Sozialamt.



Landkreis Harz sucht Ausrichterorte für's Harzfest

Landkreis. Nach dem Harzfest ist vor dem Harzfest: Rund 17 000 Besucher haben im September 2022 in Schwanebeck gemeinsam beim zweiten Harzfest des Landkreises Harz gefeiert. Zum Ende des dreitägigen Bürgerfestes gab Landrat Thomas Balcerowski im „Volkshaus“ der Stadt den symbolischen Stafelstab an Michel Wiese weiter. Er ist Bürgermeister von Altenbrak. Der Ortsteil von Thale richtet 2023 die dritte Auflage des Harzfestes des Landkreises Harz aus. Das Festkomitee des 300 Einwohnerortes im Bodetal hat mit den Vorbereitungen begonnen. Mit dem Harzfest feiert Altenbrak vom 11. bis 13. August seinen 575. Geburtstag.

Unterdessen hat Landrat Thomas Balcerowski kleinere Orte ermuntert, sich für die Ausrichtung des Bürgerfestes 2024 und in den Folgejahren beim Landkreis Harz zu bewerben. Schließlich sei das Harzfest ein willkommenes Schaufenster, um den Gästen die Vielfalt und die beeindruckende Größe des Landkreises Harz ans Herz zu legen.

Ausrichterorte des Harzfestes dürfen nicht mehr als 5 000 Einwohner haben. Zu den Vorgaben für die dreitägige Veranstaltung gehören die Eröffnung am Freitag sowie der Festumzug, eine Harzmeile, die Job- und Wirtschaftsmeile und ein Mittelaltermarkt sowie eine Haupt- und Jugendbühne.

Jeder Ort, so Thomas Balcerowski, solle dem Harzfest als Fest der Begegnung seiner aktuell rund 210 000 Einwohner und Gästen aus der Region einen ortstypischen und einmaligen Stempel geben. Das sei der Stadt Schwanebeck mit dem zweiten Harzfest sehr gut gelungen.

100 % Information

Harz-Kreis-Orte mit bis zu 5 000 Einwohner können sich ab sofort als Ausrichter des Harzfestes des Landkreises Harz ab 2024 bewerben: veranstaltungen@kreis-hz.de

Schärfere Vorschriften für Heizölverbraucheranlagen

Landkreis. Für manche Heizölverbraucheranlagen besteht ein besonders großes Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Hochwasserereignisse und Starkregen haben in den letzten Jahren zugenommen, so dass eine große Gefahr durch auslaufendes Heizöl bestehen kann. Wenn Bäche und Flüsse über die Ufer treten, geschieht es häufig, dass etwa Lagertanks auftreiben oder zusammengedrückt und/oder Rohrleitungen abgetrennt werden und somit Heizöl teils in größeren Mengen ausläuft.

Um Schäden an der Umwelt und Gebäuden durch Hochwasser zu verhindern, gelten neue Vorschriften für Heizöl-Anlagen. Neu ist, dass für alle Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, eine Nachrüstpflicht nach §78c Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz gilt. Der Betreiber der Anlage muss bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik die Anlage hochwassersicher nachzurüsten, falls die Anlagen nicht bereits hochwassersicher sind. Für die konkret notwendigen Anpassungsmaßnahmen geben Fachbetriebe oder Sachverständige Auskunft.

Sofern Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, wie beispielsweise der Austausch durch einen nicht bau- oder typengleichen Tank, sind diese zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten. Für den Fall, dass ein Überschwemmungsgebiet neu festgesetzt wird, müssen die Anlagen innerhalb von fünf Jahren nachgerüstet werden.

Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten müssen bis zum 5. Januar 2033 nachgerüstet werden.

100 % Information

Ob sich Ihre Heizölverbraucheranlage in einem Überschwemmungsgebiet befindet, erfahren Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes oder bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz.



Neuer Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk 14: Kevin Neumann

Landkreis. Schornsteinfegermeister Kevin Neumann ist seit dem 1. Oktober der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 des Landkreises Harz. Dieser umfasst diverse Straßen in der Welterbestadt Quedlinburg sowie deren Ortsteil Morgenrot, den Ortsteil Deesdorf und Straßen in der Gemeinde Harsleben der Verbandsgemeinde Vorharz sowie den Ortsteil Westerhausen der Stadt Thale.

Kevin Neumann absolvierte seine Ausbildung im Jahr 2010 in der Stadt Essen und war seitdem in einem Kehrbezirk in der Stadt Kassel tätig. Dort legte er 2019 die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk ab.

Nach der Ausschreibung und dem Auswahlverfahren erhielt er am 4. August 2022 durch das Landesverwaltungsamt Halle seine Bestellung. In der Kreisverwaltung bekam er vom bisherigen Verwalter Herrn Joachim Ptach, der nach über 30-jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand tritt, die erforderlichen Unterlagen.





Ordnungsdezernent Thomas Golinowski (re.) überreichte im Beisein von Amtsärztin Dr. Heike Christiansen (li.) die Ernennungsurkunde an Sabine Schultze-Krebs. Die Blankenburgerin ist seit 1. November die ehrenamtliche Patientenfürsprecherin beim Landkreis Harz.

Sabine Schultze-Krebs ist ehrenamtliche Patientenfürsprecherin

Landkreis. Der Landkreis Harz hat eine Patientenfürsprecherin: Sabine Schultze-Krebs bekleidet dieses Ehrenamt seit Monatsbeginn. Die von Landrat Thomas Balcerowski unterzeichnete Ernennungsurkunde nahm die Blankenburgerin aus den Händen von Thomas Golinowski entgegen. „Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und hoffe auf einen großen Mehrwert für die Klienten“, zeigte sich der Ordnungsdezernent des Landkreises Harz erfreut.

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14. Oktober 2020 ist auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte das Ehrenamt des Patientenfürsprechers unerlässlich geworden. Diese Funktion ist seither in § 6 PsychKG LSA n.F. im Teil 2 „Hilfen“ verankert und muss von den Landkreisen und kreisfreien Städten im pflichtgemäßen Ermessen ausgestaltet werden.

Die Leistung der Hilfen obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, vgl. § 4 Abs. 1 PsychKG LSA. Laut Gesetz soll der Patientenfürsprecher die Interessen der Personen mit einer psychischen Erkrankung (hierzu zählen auch Suchterkrankungen), insbesondere in Konfliktfällen, gegenüber Dritten vertreten und innerhalb des Wiedereingliederungsprozesses in gesellschaftliche Strukturen unterstützend tätig sein, sofern die jeweilige Person mit einer psychischen Erkrankung dies wünscht. Es sei denn, der Patientenfürsprecher ist nach § 15 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) zuständig. Er bietet keine rechtliche oder medizinische Beratung an und ist zur Verschwiegenheit über die bei Ausübung des Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten oder Tatsachen verpflichtet.

Zum 1. November bestellte der Landkreis Harz Sabine Schultze-Krebs zur ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin. Die examinierte Krankenschwester war vor der Wende in der neurologi-

schen Ambulanz der Poliklinik Blankenburg tätig und wechselte 1990 in den Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Wernigerode. Inzwischen ist Sabine Schultze-Krebs nicht mehr berufstätig. Sie freut sich auf ihre neue Aufgabe. Diese sei trotz der jahrzehntelangen Berufserfahrung als Sozialarbeiterin eine Herausforderung, erklärte sie bei der Ernennung. „Ich möchte etwas für die Betroffenen erreichen“, ergänzt die Patientenfürsprecherin. Um für jeden einzelnen Hilfesuchenden genügend Zeit zu haben, wird sie nur mit Terminvergabe arbeiten.

Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung von Anregungen, Bitten und Beschwerden von Personen mit psychischer Erkrankung sowie deren Angehörigen, die Beantwortung von Beschwerden und Anfragen sowie die Gesprächsvermittlung und der Abschluss von Maßnahmen zwischen dem Beschwerdeführer und dem Leistungserbringer. Das Ehrenamt von Sabine Schultze-Krebs soll nach Worten von Amtsärztin Dr. Heike Christiansen das Vertrauensverhältnis zwischen den Patienten sowie ihren Angehörigen einerseits und dem Leistungserbringer sowie den dort Beschäftigten andererseits stärken.

Die Sprechstunde findet jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung statt. Zu diesen Zeiten ist Sabine Schultze-Krebs auch telefonisch erreichbar. Der Kontakt kann auch über E-Mail aufgenommen werden.

BESUCHERADRESSE

Landkreis Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus II, Raum 274
38820 Halberstadt

KONTAKTDATEN

Telefon: 03941/59 70 45 84
E-Mail: patientenfuesprecher@kreis-hz.de



Beim jährlichen Tourismustag des Harzer Tourismusverbandes zog Vorsitzender Alexander Saipa eine Bilanz zum Harztourismus 2022. Außerdem wurden Zukunftsvisionen besprochen.

Harzer Tourismustag will Harz weiter voranbringen

Thale. Im Klubhaus Thale standen beim jährlichen Tourismustag des Harzer Tourismusverbandes aktuelle Themen und Herausforderungen, die die Branche bewegen, im Fokus. Bei dem Treffen der rund 100 Touristiker aus der gesamten Region wurde auch beraten, wie sich Energiekrise und Inflation, Waldsterben und Fachkräftemangel auf den Harztourismus auswirken. „Der Deutschlandtourismus und der Harz werden von den veränderten Bedingungen profitieren“, schätzte Harzkreis-Landrat Thomas Balcerowski bei der Eröffnung ein. Jetzt komme es darauf an, diese Chance zu nutzen.

Sachsen-Anhalts Tourismusminister Sven Schulze sagt: „Der Harz ist ein Touristenmagnet. Es ist wichtig, die Region mit innovativen Strategien zukunftsfest zu machen. Die Mittel aus dem Corona-Sondervermögen werden dazu beitragen, die krisenbedingten Auswirkungen auf den Tourismus abzufedern und neue Ideen umzusetzen. Das Projekt zur digitalen Besuchererfassung kann dabei Anreiz für weitere Vorhaben dieser Art in der Region sein.“

Die „Digitale Besuchererfassung und -leitung“ war vor den Berichten und der Neuwahl des Vorstandes das zentrale Thema des jährlichen Tourismustages. So will der Harzer Tourismusverband nach Worten von Alexander Saipa in den nächsten Jahren ein harzweit gut funktionierendes System zur Erfassung und Lenkung der Besucher installieren. Er ist seit 2021 der Vorsitzende des Harzer Tourismusverbandes mit seinen 250 Mitgliedern und Partnern in drei Bundesländern. Ziel sei eine noch höhere Zufriedenheit sowohl bei den Harzbesuchern als auch den touristischen Anbietern. Neue digitale Technologien eröffnen die Chance, Besucher rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihre Aktivitäten im Sinne des Qualitätstourismus zu beeinflussen. In einem ersten Schritt werden Problemfelder und Hot Spot-Bereiche sowie die Vor-Ort-Situationen erfasst und Empfehlungen



formuliert, wo und in welcher Form Besucherströme zukünftig einfach, digitalisiert und in Echtzeit erfasst werden können und sollen. Mit den so gewonnenen Daten will der Verband die Information für Besucher so ausbauen, dass sich Anfahrt und Parkplatzsuche und Überlastungen touristischer Hot Spots entspannen, Wartezeiten entfallen und Gästeströme zugunsten weniger frequentierter Einrichtungen beeinflusst werden.

Auf der Tagesordnung der Versammlung stand der Rückblick auf das nahezu abgelaufene Geschäftsjahr. Unter immer noch coronabedingt schwierigen Voraussetzungen unterstützte das Team des Harzer Tourismusverbandes trotz vieler Unsicherheiten das Tourismusgeschäft im Harz durch ein offensives und kreatives Marketing.

Nach der Mittagspause folgte eine Exkursion zum Hexentanzplatz und ins Harzer Bergtheater, die noch bis zum Frühjahr 2024 umgebaut werden.

100 % Information

Im Rahmen der Wahlen wurde der Vorstand des Harzer Tourismusverbandes gewählt – die Positionen der fünf Landräte im Hauptvorstand sind satzungsgemäß festgeschrieben: Alexander Saipa (Landrat des Landkreises Goslar), Thomas Balcerowski (Landrat des Landkreises Harz), André Schröder (Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz), Marcel Riethig (Landrat des Landkreises Göttingen), Matthias Jendricke (Landrat des Landkreises Nordhausen), Ralf Abrahms (Bürgermeister Stadt Bad Harzburg), Frank Ruch (Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg), Daniel Quade (Bürgermeister Stadt Bad Sachsa), Peter Kohl (Bürgermeister Gemeinde Südharz) sowie Kai Buchmann (Oberbürgermeister Stadt Nordhausen)





Ärzte aus dem Zentrum für Innere Medizin am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode – Chefarzt Dr. Tom Schilling an der Wand Dritter von links – sind mit ihrem Arbeitgeber sehr zufrieden. Zum wiederholten Male hat das kommunale Krankenhaus bei dieser Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit in Kliniken in Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Spitzenplatz erreicht.

Ärzte geben dem Harzklinikum Bestnoten

Wernigerode. Ärzte im Zentrum für Innere Medizin am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode gehören bundesweit zu den Medizinern, die mit ihren Arbeitsbedingungen sehr zufrieden sind. Nach Übersicht der gemeinnützigen Organisation „Treatfair“ liegt das Harzklinikum zum wiederholten Male in der Übersicht der attraktivsten Klinikarbeitsgeber in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf dem ersten Rang. Chefarzt Dr. Tom Schilling zum positiven Abschneiden: „Das breite internistische Spektrum im Zentrum für Innere Medizin, das in der Kombination mit einer verlässlichen Rotation zum Einsatz in den sechs Fachabteilungen eine umfangliche

Facharztausbildung ermöglicht. Hinzu kommt das Mentoren-Programm, bei dem alle neuen Kollegen durch Erfahrene umfassend eingearbeitet werden. Mich freut, in den Bewertungen lesen zu können, es gibt flache Hierarchien, einen wertschätzenden Führungsstil der Vorgesetzten und ein gutes Teamgefühl, zudem Lob für unser Fort- und Weiterbildungsprogramm sowie für teils sehr individuelle Arbeitszeitmodelle. Und ja, es stimmt wirklich: Wir alle arbeiten als Team“, schätzt Dr. Tom Schilling ein.

Weitere Informationen finden Sie hier:



„Grenzen überschreiten“ – Ausstellung in Quedlinburg

Quedlinburg. „Grenzen überschreiten“ ist ein erfolgreiches Projekt des Landesverbandes Frauenselbsthilfe Krebs, das seit zehn Jahren besteht. Eine Fotoausstellung berichtet über gemeinsame Wanderungen von bis zu 20 an Krebs erkrankten Frauen. Elke Naujokat: „Mit unseren Wanderungen und der Ausstellung darüber wollen wir deutlich machen, Krebserkrankung und Lebensfreude, Spaß an der Bewegung und möglichen Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit der Frauen sind gut miteinander vereinbar.“ Nach Einschätzung der Vorsitzenden des Landesverbandes bieten die Wanderungen beste Gelegenheiten zum Kennenlernen, zu Gesprächen unter den von der Krebserkrankung Betroffenen; „Daraus und aus den gemeinsamen Erlebnissen schöpfen die Teilnehmerinnen Kraft und Mut“. Diese Ausstellung ist in Kürze im Quedlinburger Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Diftfurter Weg 24, zu sehen. Zur

Eröffnung am Montag, 5. Dezember, um 15 Uhr sind alle Interessierte eingeladen – ausdrücklich jene Frauen, die eine Krebserkrankung haben oder hatten. Der Besuch der Ausstellungseröffnung im Harzklinikums ist ohne Corona-Test möglich. Alle Besucher des kommunalen Krankenhauses müssen jedoch befreit sein und aktuelle Corona-Regeln wie das Tragen einer FFP 2-Maske, regelmäßiges Desinfizieren der Hände und Wahren von Abständen einhalten.

Zur Ausstellungseröffnung spricht neben der Landesvorsitzenden der Frauenselbsthilfe Krebs, Elke Naujokat, Oberarzt Dr. Sven-Thomas Graßhoff als Leiter des zertifizierten Brustzentrums Harz am Harzklinikum.

Schwester Andrea aus der Onkologischen Ambulanz im Quedlinburger Harzklinikum mit einem Bild der Fotoausstellung „Grenzen überschreiten“. Fotos (2): Tom Koch/Harzklinikum

100 % Information

Die Organisatoren der Ausstellungseröffnung wünschen sich, dass unter den Besucherinnen im Harzklinikum auch Frauen sein werden, die die Idee unterstützen, eine neue Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs in Quedlinburg ins Leben zu rufen.



Gründer des Monats: CosmetiQue

Quedlinburg. Die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH ist zentraler Ansprechpartner für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Harz. Zwei zertifizierte Gründungsbegleiterinnen beraten die rund 250 bis 300 Gründungswilligen an den Standorten Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Mit Rat und Tat werden durchschnittlich 80 bis 90 Gründer in ihre Selbständigkeit begleitet.

So auch Carmen Witte. In der Welterbestadt Quedlinburg hat sie am 1. Juni ihr Kosmetikstudio „CosmetiQue“ im Haupterwerb eröffnet. Seit August 2020 hat sie ihr Unternehmen bereits im Nebenerwerb aufgebaut.

Nach ihrem Abitur absolvierte Carmen Witte zunächst eine Ausbildung zur Hotelfachfrau. In den darauffolgenden Jahren sammelte sie in verschiedenen Bereichen Erfahrungen, unter anderem auch als „Chef de Rang“ in einem Kinderhotel in Österreich. Nach der Geburt ihrer Tochter und der Rückkehr nach Deutschland orientierte sie sich beruflich neu: Seit 2011 ist Carmen Witte „staatlich geprüfte Kosmetikerin“ und arbeitete nach ihrer Ausbildung angestellt in ihrem Beruf.

Inzwischen hat sich sie sich einen beachtlichen Kundenstamm von ungefähr 70 Frauen, Männern und Jugendlichen aufgebaut. Die Weiterempfehlungen der durchweg zufriedenen Kundschaft und die vielen positiven Bewertungen bei Google führen dazu, dass ihr Kundenkreis stetig wächst.

Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt Carmen Witte auf das Angebot von „Onkologischer Kosmetik“. Onkologische Kosmetik ist der Fachbegriff für die kosmetische Behandlung von an Krebs erkrankten Kunden. Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen ist hierfür erforderlich. Grundlage ist ein enges Vertrauensverhältnis, welches es aufzubauen gilt. Oftmals sind klassische Kosmetikbehandlungen aufgrund der Entgiftung des Körpers nicht möglich. Die Kunden benötigen eine ganz besonders schonende Pflege.

Bereits während ihrer Ausbildung spezialisierte sich die Kosmetikerin auf diesem Gebiet. Neben der fachlichen Ausbildung absolvierte sie einen Kurs auf dem Gebiet der Psychoonkologie. So ist Carmen Witte in der Lage, ihren Kunden in einer schweren Lebensphase ein Stück Lebensqualität zurückzugeben und ihnen ein wenig Harmonie und Selbstvertrauen zu schenken. Dazu gehört sehr viel Empathie und nicht selten werden dabei auch die Angehörigen mit einbezogen.

Carmen Witte bietet neben der Standard-Kosmetikbehandlung auch Anti-Aging-Behandlungen und verschiedene Kräuterschälkuren an. Damit behandelt sie unreine Haut, Pigmentflecken und Aknenarben. Schlussendlich führen diese Behandlungen zu einer natürlichen Verbesserung des Hautbildes. Auch die klassische Maniküre und Fußpflege gehören zu ihren Dienstleistungen.

Momentan verzeichnet die Jungunternehmerin Kundenzuwächse insbesondere bei Mädchen und Jungen in der Pubertät.

*CosmetiQue -
Carmen Witte*



Für den Bereich Microblading, einer natürlichen Korrektur der Augenbrauen mit Farbpigmenten, hat sie vor kurzem eine Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen. Auch für diesen Bereich erfährt Carmen Witte einen regen Zuspruch ihrer Kunden.

Carmen Witte ist eine sehr aufgeschlossene und fokussierte Jungunternehmerin, die mit hoher Empathie und Leidenschaft für ihre Kunden arbeitet. Sie ist damit eine echte Bereicherung für unsere Harzregion.

100% Information

Landkreis/ Ort:	Harz / Quedlinburg
Unternehmen:	CosmetiQue – Carmen Witte
Gründungstermin:	01.06.2022
Unternehmensanschrift:	CosmetiQue Carmen Witte Hüttenweg 3 06484 Quedlinburg
Telefon:	0175/44 37 337